



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Verwaltungsstrukturreform – hier u.a. Gutachterkosten

Das Erzielen von Einsparungen durch Veränderungen und Modernisierungen von Verwaltungsabläufen ist für alle am Prozess beteiligten Akteure oberstes Gebot, um sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen.

Im Zuge der seit geraumer Zeit laufenden Diskussionen zu einer Verwaltungsstrukturreform sind mehrere Gutachter zur Aufarbeitung und Analyse der Verwaltungskosten beauftragt worden.

Daraus ergeben sich nachfolgende Fragen.

1. Sind mehr als die öffentlich bekannten Gutachter (die Herren Hesse, Ewert, Boll, Kirchhoff) mit den Aufgaben beschäftigt worden?
Falls ja, um welche Gutachter handelt es sich?

Nein. Bei den von der Landesregierung beauftragten Gutachtern handelt es sich um die Herren Professoren Hesse, Ewer, Bull, Kirchhof und Seitz.

2. In welcher Höhe wurden Gutachteraufträge in Summe erteilt?

Es wurden Gutachteraufträge in Höhe von 332.112 € brutto erteilt. Für ergänzende Stellungnahmen von zwei Professoren im Rahmen ihrer Funktion als Beiratsmitglieder zu weiteren verfassungsrechtlichen Fragen, wurden insgesamt Honorare in Höhe von 20.365 € gezahlt.

3. Entlasten die durch das „Hesse Gutachten“ ermittelten Einsparungen durch Kooperationen den Landes- und/oder die Kreishaushalte?
Falls beide Haushalte betroffen sind, erbitte ich Angaben zum Verhältnis der Einsparpotentiale.
4. Entlasten die durch das „Hesse Gutachten“ ermittelten Einsparungen durch Fusionen den Landes- und/oder die Kreishaushalte?
Falls beide Haushalte betroffen sind, erbitte ich Angaben zum Verhältnis der Einsparpotentiale.
5. Sollten die Einsparungen durch Kooperationen auf Kreisebene erzielt werden, ist dann beabsichtigt oder bereits mit Beschlüssen hinterlegt, die Mittel in Verrechnung zum KFA entsprechend der Einsparung zu bringen?
6. Sollten die Einsparungen durch Fusionen auf Kreisebene erzielt werden, ist dann beabsichtigt oder bereits mit Beschlüssen hinterlegt, die Mittel in Verrechnung zum KFA entsprechend der Einsparung zu bringen?

zu Fragen 3 bis 6:

Es wird auf die Beschlüsse des Koalitionsausschusses verwiesen.